

Antrag

Fraktion der SPD

Hannover, den 09.02.2010

Attraktivität der Pflegeberufe steigern - Pflegekammer einrichten

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

1. Der Landtag anerkennt das Engagement sowie die Leistungsbereitschaft und -fähigkeit der rund 130 000 Menschen, die in Niedersachsen unter häufig schwierigsten Arbeitsbedingungen und verbreitet schlechter Bezahlung die hohe Qualität der Pflege sichern.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Attraktivität der Pflegeberufe und die Arbeitsbedingungen in der Kranken- und Altenpflege zu verbessern.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ein Konzept zur Einrichtung einer Niedersächsischen Pflegekammer vorzulegen, mit dem
 - a) der Schutz der Pflegebedürftigen verbessert,
 - b) die Qualität der Pflege gesteigert,
 - c) den Berufsangehörigen mehr Selbstbestimmung ermöglicht sowie
 - d) der Stellenwert der Pflegeberufe erhöht wird.
4. Das Konzept hat dabei folgende Eckpunkte zu umfassen:
 - a) Entwicklung beruflicher Richtlinien und Standards für das Berufsbild Pflege,
 - b) Lizenzierung und Registrierung der Berufsangehörigen durch die Abnahme des pflegerischen Staatsexamens,
 - c) Erarbeitung einer einheitlichen und verbindlichen Ausbildungs- und Weiterbildungs- bzw. Fortbildungsordnung in Abstimmung mit schon bestehenden Angeboten,
 - d) Disziplinierungsmöglichkeiten bei Verstößen gegen berufliche Mindeststandards seitens der Berufsangehörigen,
 - e) Verzicht auf ein eigenes Altersversorgungswerk, um die solidarische Rentenversicherung zu stärken.

Begründung

Gute Pflege braucht engagierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Trotz wachsenden Bedarfs, wie ihn auch der immer noch aktuelle Landespflegebericht 2005 feststellt, verzichtet die Landesregierung auf jede Form von substanziellen Aktivitäten in diesem Bereich. Nicht nur, dass die Zahl der Altenpflegeschülerinnen und -schüler in Niedersachsen stagniert, auch die Umsetzung des sogenannten Pflegepakets der Landesregierung aus dem Jahre 2008 kommt nicht voran.

Angesichts dieser sich weiter verschärfenden Pflegesituation in Niedersachsen wurde in einer breit angelegten Anhörung der SPD-Fraktion mit Pflege- und Sozialexperten am 17. August 2009 deutlich, dass jede Möglichkeit genutzt werden muss, um den Berufsangehörigen mehr Selbstbestimmung zu ermöglichen und den Stellenwert der Pflegeberufe zu erhöhen.

Ein Instrument dazu ist die Einrichtung einer Niedersächsischen Pflegekammer. Sie würde die berufliche Selbstverwaltung und damit die Pflegeberufe insgesamt stärken. Landes-, bundes- oder europarechtliche Hindernisse stehen der Einrichtung einer solchen Pflegekammer nicht im Wege.

Der Schutz der Pflegebedürftigen muss dabei an erster Stelle stehen. Die Pflegekammer hätte die entsprechende Regelungskompetenz. Sie könnte - und müsste - dafür sorgen, dass für die Pflegebedürftigen die notwendigen pflegerischen Leistungen nicht unklaren Befugnissen zum Opfer fallen.

Darüber hinaus böte sie deutlich mehr Rechtssicherheit für die Pflegekräfte, die heute noch in vielen Fällen in einer rechtlichen Grauzone im Spannungsfeld von Trägern, Ärzten und anderen Heil- und Pflegeberufen tätig sind.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die Qualitätssicherung und -steigerung durch die Vereinbarung, Umsetzung, Einhaltung und Überprüfung verbindlicher Ausbildungs- und Weiterbildungsstandards durch die Pflegekammer, so wie es andere Kammern bereits erfolgreich praktizieren.

Ergebnis der o. g. Anhörung war auch, dass die Einrichtung eines eigenen Altersversorgungswerkes der Pflegekammer nicht notwendig ist. Das stärkt die solidarische Rentenversicherung und ist gleichzeitig ein starkes Signal gegen eine weitere Zersplitterung der Alterssicherungssysteme.

Die Landesregierung hat deshalb entlang der in den Nummern 3 und 4 genannten Vorgaben ein Konzept zur Einrichtung einer Niedersächsischen Pflegekammer vorzulegen.

Wolfgang Jüttner
Fraktionsvorsitzender